



**STADT
REMAGEN**
RHEIN. BRÜCKE. ERLEBEN

Vorbericht

Stadt Remagen

2024

(Stand: 05.12.2023)



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Remagen
für das Haushaltsjahr 2024

ENTWURF

A. Allgemeines

Nach dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 sind die Gemeinden in Rheinland-Pfalz verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

B. Rechtliche Grundlage

Die Vorgaben für den Vorbericht sind in § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der jeweils geltenden Fassung enthalten:

„Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.“

C. Haushaltsjahr

Im Jahr 2024 wird der Ergebnishaushalt keinen Ausgleich erreichen. Der Finanzhaushalt wird hingegen zu Beginn des Jahres ausgeglichen sein.

Der Produkthaushaltsplan ist, wie in den Vorjahren, in sieben Teilhaushalte aufgeteilt.

Jedes Produkt enthält die Buchungsstellen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes.

Die Einnahmen und Ausgaben werden entsprechend auf die Produkte verteilt.

Die Leistungen des Bauhofes werden weiterhin den einzelnen Produkten in Rechnung gestellt (Innere Verrechnung).

C.1 Ergebnishaushalt

1. Jahresergebnis

Der Ergebnishaushalt kann in der Planung nicht ausgeglichen werden und endet mit einem Jahresfehlbetrag von 777.107 €.

Übersicht Jahresergebnisse seit 2009:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis
2009	- 149.855,87 €
2010	+ 141.311,85 €
2011	+ 753.781,95 €
2012	+ 13.939,12 €
2013	+ 136.489,19 €
2014	- 191.394,00 €
2015	+ 2.208.556,25 €
2016	+ 1.086.690,56 €
2017	+ 3.332.402,88 €
2018	+ 2.363.279,55 €
2019	+ 4.856.589,74 €
2020	+ 3.587.712,14 €
2021	+ 3.512.929,21 €
2022	+ 3.251.628,01 €
2023 (Planung)	+ 880.262,00 €

Nach den Planungen für die kommenden Jahre bis einschließlich 2027 soll sich der Ergebnishaushalt wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis
2025	- 1.931.130 €
2026	- 648.586 €
2027	- 1.741.905 €

1.1. Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen

Insgesamt sind Steuereinnahmen in Höhe von 22.727.700 € geplant (Planung 2023: 22.195.700 €, Rechnungsergebnis 2022: 22.809.569,54 €). Die Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022	Haushaltsansatz 2023	Haushaltsansatz 2024
Grundsteuer A	20.514,99 €	25.800 €	24.000 €
Grundsteuer B	2.130.579,94 €	2.390.000 €	2.700.000 €
Gewerbesteuer	9.185.825,77 €	8.000.000 €	7.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.279.095,39 €	9.509.100 €	10.424.500 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.034.029,58 €	1.038.200 €	1.075.500 €

Vergnügungssteuer	101.854,36 €	80.000 €	100.000 €
Zweitwohnungssteuer	0,00 €	0 €	200.000 €
Hundesteuer	109.884,00 €	110.000 €	110.000 €
Familienleistungsausgleich	947.785,51 €	1.042.600 €	1.093.700 €
Schlüsselzuweisungen des Landes	2.643.392 €	2.535.478 €	3.590.800 €
Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	0 €	962.237 €	1.081.700 €

Die Gewerbesteuerumlage beträgt 645.000 € und wurde mit einem Umlagesatz von 35,0 % gerechnet.

Bei der Veranschlagung der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde die Steuerschätzung vom Oktober 2023 zugrunde gelegt.

Ebenfalls wurden die Angaben aus den aktualisierten Orientierungsdaten vom 09.11.2023 in den Haushalt eingearbeitet.

Der Entwurf zum Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -) sah in 2023 einen grundlegenden Systemwechsel vor: vom sog. Steuerverbundsystem auf ein bedarfsorientiertes Ausgleichssystem. Das Land garantiert hiermit eine Mindestfinanzausstattung der Kommunen, die – zusammen mit den sonstigen kommunalen Deckungsmitteln – die nachhaltige Erfüllung von sog. pflichtigen und freiwilligen Aufgaben ermöglichen soll.

Die wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfes liegen in der horizontalen Verteilung, wobei die Schlüsselzuweisungen B1 und C1 bis C3 entfallen sind. Die Kommunen erhalten ausschließlich eine finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisung B. Der Schwellenwert der Schlüsselzuweisung A wurde auf 76 % herabgesetzt. Die Ausgleichsquote beträgt nur noch 90 %, ein Dreijahresdurchschnitt bei der Berechnung ist nicht mehr vorgesehen. Das Gesetz ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten.

Die Steuerkraft im kreisangehörigen Raum (= Nivellierung der Umlagesätze) wurde aufgeteilt: Landkreise 40 %, verbandsfreie Gemeinden 60 % bzw. Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden je 30 %. Die Höhe der Nivellierungssätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer orientieren sich zukünftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt. Folgende Änderungen wurden umgesetzt: Grundsteuer A von 300 auf 345 %, Grundsteuer B von 365 auf 465 % und Gewerbesteuer von 365 auf 380 %. Bisher hat die Stadt Remagen die jeweiligen Nivellierungssätze auch als Hebesätze angenommen.

Im Jahr 2023 war man bei der Grundsteuer B erstmals davon abgewichen und hat einen Hebesatz von nur 415 %, anstatt der 465 % (Nivellierungssatz) beschlossen. Nachdem dies zu Diskussionen mit verschiedenen Fördergebern und der Ablehnung von Zuwendungen geführt hat, ist man 2024 nun angehalten auch den Hebesatz der Grundsteuer B wieder dem Nivellierungssatz von 465 % anzupassen.

1.2 Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 44,15 % gerechnet. Im Jahr 2024 sind demnach voraussichtlich 9.954.900 € an den Kreis zu leisten.

Die Zahlungen in den vergangenen Jahren betragen:

Haushaltsjahr	Hebesatz	Betrag
2007	37,25 %	4.011.326 €
2008	38,60 %	4.406.528 €
2009	38,60 %	4.823.381 €
2010	40,10 %	4.814.227 €
2011	42,60 %	5.342.451 €
2012	42,60 %	6.056.273 €
2013	43,60 %	6.349.114 €
2014	43,60 %	6.980.298 €
2015	43,60 %	6.113.298 €
2016	43,60 %	7.422.327 €
2017	44,15 %	7.573.550 €
2018	44,15 %	8.294.607 €
2019	43,15 %	9.047.669 €
2020	43,15 %	9.907.750 €
2021	42,15 %	8.963.793 €
2022	42,15 %	9.326.071 €
2023	42,15 %	10.064.600 €

1.3 Personalaufwendungen

Der Anstieg der geplanten Personalaufwendungen beträgt 16,45 %. Insgesamt sind Personalaufwendungen in Höhe von 15.954.664 € geplant (Planung 2023: 13.701.334 €, Rechnungsergebnis 2022: 11.585.566,34 €). Bei den Personalaufwendungen wurde aufgrund des Tarifabschlusses von Mai 2023 eine Gehaltssteigerung in Höhe von 11,2 % eingeplant. Dies ist der Durchschnitt aus dem Tarifergebnis, das eine Erhöhung des Sockelbetrages um 200 € zzgl. 5,5 % Steigerung, mindestens jedoch insgesamt 340 €, vorsieht.

Des Weiteren ist im Saldo ein Stellenzuwachs von 27,687 Stellen vorgesehen. Hierin enthalten sind 6,51 Stellen für die neue Kindertagesstätte in der Voßstraße, die im September 2023 eröffnet wurde, 3,00 Stellen für den Bauhof sowie 4,129 Stellen in der Verwaltung. Neben einigen Anpassungen, sind in der Verwaltung Neueinstellungen in den Sachgebieten Personal und Organisation, Informationstechnik sowie Finanzen und Ordnungsverwaltung geplant. Weitere kleinere Änderungen (Verschiebung von Stellenanteilen) gibt es in den Grundschulen und Kindertagesstätten. Eine neue Stelle wird im Bereich des Brandschutzes geschaffen, hier soll ein hauptamtlicher Gerätewart eingestellt werden.

Die größte Veränderung im Stellenplan stellen die 8,52 neue Stellen für Reinigungskräfte dar. Durch eigene Reinigungskräfte soll die Qualität der Reinigung in den städtischen Liegenschaften wieder gesteigert werden. Insgesamt sollen bis zu 32 Reinigungskräfte (in Teilzeit) für die städtischen Kindertagesstätten, Grundschulen, Turnhallen sowie Verwaltungsgebäude eingestellt werden. Des Weiteren werden im Stellenplan 2024 erstmals die Mitarbeiter der Stadtwerke als Sondervermögen (Eigenbetriebe) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich tatsächlich nicht um neue Stellen, sondern lediglich um eine Änderung der Darstellung.

Im Stellenplan sind insgesamt 226,895 Stellen geplant (2022: 199,208 Stellen). Hinzu kommen insgesamt 25,516 Stellen für Auszubildende in den Kindertagesstätten und der Verwaltung (2022: 21,760 Stellen), was einem Zuwachs von 3,756 Stellen entspricht.

In den Personalaufwendungen enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Ehrensold, Beihilfen, Überstunden, Altersteilzeit und nicht genommenem Urlaub in Höhe von 611.665 €. Für diese Bereiche sind jedoch auch Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von 585.292 € zu leisten.

1.4 Abschreibungen

Die abnutzbaren Anlagegüter der Stadt unterliegen einem Werteverzehr. Dieser Werteverzehr (Abschreibungen) wird im Produkthaushaltsplan 2024 dargestellt. Die Abschreibungen stellen einen Aufwand dar und belasten entsprechend das Jahr, in dem der Werteverzehr auch erfolgt. Im Ergebnishaushalt 2024 werden Abschreibungen in Höhe von 3.105.920 € veranschlagt.

1.5 Sonderposten

Die im Zusammenhang mit den Anlagegütern erhaltenen Zuwendungen, Beiträge usw. werden als sog. Sonderposten geführt und entsprechend den jeweiligen Abschreibungsparametern zeitgleich aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Grabnutzungsentgelten betragen 1.596.440 €. Sie werden auf der Ertragsseite des Ergebnishaushaltes veranschlagt und führen zu einer teilweisen Kompensierung der Belastungen aus den Abschreibungen (Differenz = 1.509.480 €).

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Verbandsgemeindeumlage, der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 13 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt; dabei ist von dem zu erwartenden Vomhundertsatz gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 LFAG auszugehen. Die Höhe der Einstellung in den Sonderposten errechnet sich aus dem übersteigenden Teil der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer, multipliziert mit den zu erwartenden Umlagesätzen der in Satz 1 genannten Umlagen. Der Sonderposten ist aufzulösen, soweit sein Zweck entfallen ist.

Im Haushaltsjahr 2023 übersteigt die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 2024 nicht die Steuerkraftzahl des Durchschnitts der beiden Vorjahre. Daher ist in 2023 kein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden.

C.2 Finanzhaushalt

1. Jahresergebnis

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Einzahlungen und Auszahlungen für die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen, die kassenwirksam werden. Hierunter fallen nicht die Abschreibungen, Sonderposten sowie Erträge und Aufwendungen bei Rückstellungen.

Zusätzlich sind im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen für investive Maßnahmen veranschlagt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 716.713 € und reicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung (498.000 €) zu leisten. Somit ist der Finanzhaushalt gemäß § 18 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO ausgeglichen.

2. Kreditaufnahme und Tilgung

Der Finanzhaushalt endet in der Planung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 8.453.287 €. Des Weiteren müssen Tilgungsleistungen von 498.000 € bedient werden, so dass eine Kreditaufnahme unausweichlich ist. Es wird in der Planung ein Investitionskredit in Höhe von 8.951.287 € benötigt.

Die Kreditaufnahme bzw. Tilgungsleistungen der vergangenen Jahre im Überblick:

Haushaltsjahr	Tilgung	Kreditaufnahme	Schuldenstand
2009	761.539,32 €	2.000.000 €	20.872.188,36 €
2010	721.501,42 €	1.300.000 €	21.450.686,94 €
2011	1.696.362,49 €	1.287.000 €	21.041.324,45 €
2012	769.658,80 €	0 €	20.271.665,65 €
2013	798.335,34 €	0 €	19.473.330,31 €
2014	869.949,84 €	1.500.000 €	20.103.380,47 €
2015	855.189,60 €	0 €	19.248.190,87 €
2016	1.439.223,75 €	1.500.000 €	19.308.967,12 €
2017	858.596,94 €	0 €	18.450.370,18 €
2018	1.683.224,27 €	0 €	16.767.145,91 €
2019	1.589.320,48 €	0 €	15.177.825,43 €
2020	718.261,44 €	0 €	14.459.563,99 €
2021	1.993.424,23 €	0 €	12.466.139,76 €
2022	1.536.375,96 €	0 €	10.929.763,80 €
<i>2023 (Planung)</i>	<i>575.000,00 €</i>	<i>3.816.962 €</i>	<i>14.171.725,80 €</i>

3. Investitionen

Im Produkthaushalt 2024 werden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 12.606.240 € veranschlagt. Folgende Investitionsmaßnahmen sind vorgesehen:

Teilhaushalt I – Zentralverwaltung	Betrag
Budget Ortsbeiräte	10.000 €
Erneuerung Faxserver – Rathaus	5.000 €
Netzwerkspeicher (NAS-System) – Rathaus	3.200 €
Zweiter Server – Rathaus	10.000 €
Erneuerung/Erweiterung Telefonanlage – Rathaus	30.000 €
Eigene Server-/Cloud-Lösung – Grundschule Remagen	6.000 €
Umsetzung Maßnahmen Förderprogramm Klimaschutz – Grundschule Remagen	90.000 €
Eigene Server-/Cloud-Lösung – Grundschule Oberwinter	6.000 €
Umsetzung Maßnahmen Förderprogramm Klimaschutz – Grundschule Oberwinter	80.000 €
Erweiterung Grundschule Oberwinter	500.000 €
Eigene Server-/Cloud-Lösung – Grundschule Kripp	6.000 €
Umsetzung Maßnahmen Förderprogramm Klimaschutz – Grundschule Kripp	500.000 €
Erweiterung Grundschule Kripp (Planungskosten)	100.000 €
Lüftungs-/Klimaanlage – Turnhalle Grundschule Kripp	150.000 €
Umsetzung Maßnahmen Förderprogramm Klimaschutz – Integrierte Gesamtschule	1.075.000 €
Mobile Trennwandvorrichtung für Foyer in Bauteil C/D – Integrierte Gesamtschule	20.000 €
Klimaanpassung in der Kindertagesstätte St. Anna	7.140 €
Klimaanpassung in der Kindertagesstätte Unkelbach	7.140 €
Erneuerung Küche (Altbau) – Kindertagesstätte Pusteblume-Löwenzahn	20.000 €
Klimaanpassung in der Kindertagesstätte Pusteblume-Löwenzahn	7.140 €
Erneuerung Küche – Kindertagesstätte Goethe-Knirpse	45.000 €
Klimaanpassung in der Kindertagesstätte Goethe-Knirpse	7.140 €
Klimaanpassung in der Kindertagesstätte Voßstraße	7.140 €
Anbau Fluchttreppe – Kindertagesstätte Voßstraße	90.000 €
Außenspielgeräte – Kindertagesstätte Voßstraße	57.000 €
Ankauf Gebäude Pfarrheim Kripp – Kindertagesstätte Voßstraße	600.000 €
Neubau Kindertagesstätte Freizeitbad (Planungskosten)	50.000 €
Klimaanpassung in der Kindertagesstätte Bandorf	7.140 €
Neubau Kindertagesstätte Bandorf	500.000 €
Außenspielgeräte – Kindertagesstätte Bandorf	10.000 €
Mobiliar – Kindertagesstätte Bandorf	25.000 €

Klimaanpassung in der Kindertagesstätte Oedinger Höhenzwerge	7.140 €
Erneuerung Spielgerät – Spielplatz Auf der Neide	20.000 €
Erneuerung Seilbahn – Spielplatz Batterieweg	25.000 €
Errichtung einer Halfpipe in Remagen	45.000 €
Ersatzbeschaffung Aufsitzrasenmäher – Freizeitbad	10.000 €
Planungskosten Sanierung und Ersatzneubau – Freizeitbad	100.000 €
Photovoltaikanlage Vordach Umkleiden – Rheinhalle	90.000 €
Stromspeicher – Rheinhalle	30.000 €

Teilhaushalt III – Bauverwaltung	Betrag
Erwerb von unbebauten Grundstücken	10.000 €
Einrichtung und Mobiliar – Rathaus	180.000 €
Sanierung Rathaus	2.078.000 €
Installation Klimageräte – Rathaus (Nebengebäude)	300.000 €
Installation Lüftungsanlage – Rathaus (Nebengebäude)	210.000 €
Umbaumaßnahmen Bürgerbüro u. a. – Rathaus (Nebengebäude)	150.000 €
Umsetzung Sicherheitskonzept – Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)	1.500.000 €
Neubau Vermittlungszentrum (Planungskosten) – ISEK	400.000 €
Neubau und Neugestaltung Spielplatz Deichweg – ISEK	350.000 €
Ausbau Josefstraße – ISEK	174.000 €
Ausbau Marktstraße (Fußgängerzone) – ISEK	135.000 €
Wasserspiel Caracciola-Platz – ISEK	150.000 €
Erstellung und Umsetzung Beleuchtungskonzept – ISEK	50.000 €
Erwerb von Straßenland	5.000 €
Ausbau Verkehrsachse Goethestraße/Alte Straße/ Marktstraße (vom Freizeitbad bis Fußgängerzone) (Planungskosten)	100.000 €
Ausbau Friesenstraße	365.000 €
Mobilitätsstationen Oberwinter	302.000 €
Mobilitätsstationen Remagen	334.000 €
Mobilitätsstationen Kripp	17.000 €
Verbesserungsmaßnahmen Radverkehrsinfrastruktur	54.000 €
Neubau von Stellplätzen	6.000 €
Erneuerung Küche – Gemeindehaus Oberwinter	10.000 €
Energetische Sanierung – Gemeindehaus Oberwinter	250.000 €

Teilhaushalt IV – Ordnungsverwaltung	Betrag
Anschaffung Fahrzeug Überwachung fließender Verkehr	145.000 €
Anschaffung Rollwagen – Brandschutz	5.000 €
Anschaffung Unwetterausstattung – Brandschutz	2.500 €
Mehrzweckfahrzeug 2 Kripp	81.500 €
Automatik-Drehleiter Remagen	250.000 €
Mannschaftstransportfahrzeug Remagen	25.000 €
Mannschaftstransportfahrzeug Kripp	25.000 €
Notstromgerät – Feuerwehrgerätehaus Remagen	60.000 €
Abrollbehälter Wechsellader Mulde	8.000 €
Abrollbehälter Wechsellader Wasser	11.000 €
Investitionszuwendung zum Bau einer zusätzlichen Halle – Feuerwehrgerätehaus Remagen	40.000 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Oedingen (Planungskosten)	20.000 €
Anschaffung Notstromversorgung - Katastrophenschutz	165.000 €
Erweiterung Urnenstelenanlage – Friedhof Oberwinter	25.000 €
Erweiterung Urnenstelenanlage – Friedhof Remagen	25.000 €

Teilhaushalt VII – Bauhof	Betrag
Ersatzbeschaffung von Arbeitsgeräten	10.000 €
Frontmulcher für Kommunaltraktor	45.000 €
Steiger	135.000 €
Bau eines Carport für 3 Fahrzeuge	10.000 €

Außer den vorgenannten Investitionen sind im Finanzhaushalt Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen in Höhe von 30.060 € veranschlagt, so dass das Gesamtvolumen 12.602.240 € beträgt.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 12.602.240 € werden finanziert durch:

Einzahlungsart	Betrag
Investitionszuwendungen	3.222.180 €
Beiträge u. ä. Entgelte	186.000 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	28.060 €
Anteiliger Überschuss Ergebnishaushalt abzgl. Tilgung	218.713 €
Kreditaufnahme	8.951.287 €

Die in 2024 veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden – soweit keine Finanzierung über Zuschüsse, Beiträge oder Vermögensveräußerungserlöse (nur Buchwerte) zur Verfügung steht – durch eine Kreditaufnahme finanziert.

C.3 Vorausschau

Nach der Finanzplanung bis zum Jahre 2027 sind folgende Kredite bzw. Tilgungen in den kommenden Jahren vorgesehen:

Haushaltsjahr	Kredite	Tilgungen
2025	15.643.852 €	664.400 €
2026	15.118.723 €	975.000 €
2027	1.241.272 €	1.261.900 €

Der voraussichtliche Schuldenstand zum Ende des Jahres 2023 beträgt 14.171.725,80 €. Durch die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 8.938.287 €, abzüglich der Tilgung von 498.000 €, steigen die Schulden auf 22.612.012,80 € weiter an.

In den kommenden Jahren sollen nach der Finanzplanung weiterhin nur die dringend notwendigen Investitionen ausgeführt werden.

C.4 Entwicklung

Durch die Folgen der Energiepreisschocks und des globalen geldpolitischen Restriktionskurses wurde die deutsche Wirtschaft und auch die öffentlichen Haushalte geschwächt. Eine Erholung in 2024 wird aller Voraussicht nach nur schleppend verlaufen. Dies sorgt bei den kommunalen Haushalten in den nächsten Jahren zu einer weiterhin angespannten Lage.

Die Konjunkturprognose für die kommenden Jahre ändern sich derzeit schnell und beinhaltet keine nennenswerte Veränderung. U. a. spiegelt sich nach wie vor die große Unsicherheit in Folge des Angriffskrieges in der Ukraine wider. Die daraus resultierenden hohen Energiepreise ließen in Deutschland auch die Inflation in die Höhe schießen. Mögliche Folgen des Krieges in Nahost sind derzeit noch nicht absehbar. Diese Unsicherheitsfaktoren für die Wirtschaft haben natürlich – durch Einbrüche bei den Gemeindesteuern – auch große Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Daher sind weiterhin Konsolidierungsbemühungen geboten.

Die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes auf den Haushalt 2024 der Stadt Remagen können aktuell noch nicht abschließend beurteilt werden. Insbesondere betrifft dies Fördermittel aus Bundesförderprogrammen zu Klimaschutz- und Klimaanpassung aber auch dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK). Die Stadtverwaltung steht hierzu im engen Austausch mit den jeweiligen Projektträgern. Die abschließenden Entscheidungen auf Bundesebene müssen abgewartet werden.

Damit das Eigenkapital in den kommenden Jahren nicht aufgezehrt wird, sind auch künftig intensive Bemühungen erforderlich, um einem „schleichenden Verzehr“ des Eigenkapitals vorzubeugen. Dies bedeutet, dass vom Stadtrat und der Verwaltung auch in den kommenden Jahren nachhaltige Anstrengungen unternommen werden müssen, um einen positiven Kommunalhaushalt zu sichern.

Dass derartige Konsolidierungsmaßnahmen von Erfolg gekrönt sind, beweisen die Jahresabschlüsse der letzten Jahre. So hat sich der in den vergangenen Jahren jeweils zu Beginn geplante Fehlbedarf zum Jahresende zu einem Überschuss entwickelt. Der Überschuss betrug in 2010 141.311,85 €, in 2011 753.781,95 €, in 2012 13.939,12 €, in 2013 136.489,19 € und in 2020 3.587.712,14 €. Im Jahr 2015 konnte der geplante Überschuss auf 2.208.556,25 €, in 2016 auf 1.086.690,56 €, in 2017 auf 3.332.402,88 €, in 2018 auf 2.363.279,55 €, in 2019 auf 4.856.589,74 €, in 2021 auf 3.512.929,21 € und in 2022 auf 3.251.628,01 € gesteigert werden. Lediglich in 2014 wurde zum Jahresende ein Fehlbetrag von 191.394 € festgestellt.

Nach derzeitiger Einschätzung kann der geplante Überschuss für 2023 in Höhe von 880.262 € ebenfalls erreicht und möglicherweise sogar noch übertroffen werden.

Bei der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betrug das Eigenkapital 25.906.932,40 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 50.069.088,62 €. Durch den Jahresabschluss 2023 wird sich dieses voraussichtlich nochmals erhöhen.

Die Liquidität der Stadtkasse war im Jahr 2023 immer gegeben. Eine Liquiditätssicherung über Kassenkredite war nicht notwendig. Aufgrund der positiven Zinsentwicklung konnte sogar wieder kurzfristig gewinnbringend Geld angelegt werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wie folgt festgesetzt:

Städtischer Haushalt	3.000.000 €
Stadtwerke	
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	400.000 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung	100.000 €

Remagen, 11. Dezember 2023

Marc Göttlicher
Büroleiter/Kämmerer

ENTWURF